

Geschäftsordnung des Fördervereins der Grundschule am Tegelschen Ort

Aufgaben der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wird durch den erweiterten Vorstand beschlossen und regelt in Ergänzung zur Vereinssatzung folgende Angelegenheiten:

1. Mitgliederversammlungen (Ablauf und Protokollierung)
2. Vorstand/erweiterter Vorstand
3. Beschlussfassung durch den (erweiterten) Vorstand
4. Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands/erweiterten Vorstands (GVP)
5. Datenschutz

1. Ablauf der Mitgliederversammlung

a) Generelles

- a) Zu den öffentlichen Sitzungen sind alle Mitglieder zu laden.
- b) Der Vorstand entscheidet über die Anzahl und Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlungen pro Jahr und lädt ein. In die Tagesordnung fließen alle rechtzeitig eingebrachten Themen/Anträge ein.

b) Protokollierung

- a) Sitzungen werden in Form eines Verlaufsprotokolls mitgeschrieben. Die Niederschrift muss folgende Punkte enthalten:
 - Ort, Tag, Beginn, Unterbrechung und Ende der Sitzung
 - Namen der Sitzungsteilnehmer (auch als Anhang)
 - Die Tagesordnung
 - Die gestellten Anträge
 - Die gefassten Beschlüsse und Ergebnisse von Wahlen
 - Unterzeichnung des Protokolls durch den Vorsitzenden (oder Vertreter) und den Schriftführer (oder Vertreter).
- b) Das Protokoll einer jeden Mitgliederversammlung ist jedem zugänglich zu machen.

2. Vorstand / erweiterter Vorstand

- a) Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r, Schatzmeister/in, evtl. Stellvertretende/r Schatzmeister/in, evtl. Schriftführer/in, evtl. Stellvertretende/r Schriftführer/in
- b) Vorstandsmitglieder und Ämter ergeben den erweiterten Vorstand
- c) Die Ämterbesetzung (Beauftragte für die Kernarbeitsfelder) wird intern in einer Vorstandssitzung beschlossen. Sie übernehmen fest definierte Aufgabengebiete als permanente Entlastung des Vorstands. Einem Aufgabengebiet können auch mehrere Personen zugeteilt werden. Ein regelmäßiger Informationsfluss zwischen allen Mit-

Geschäftsordnung des Fördervereins der Grundschule am Tegelschen Ort

gliedern des erweiterten Vorstands ist zu gewährleisten. (Hierfür sollte [für mehr öffentliche Einsicht in die Arbeit] u.a. der regelmäßige Stammtisch genutzt werden.)

d) Der Vorstand betreibt Öffentlichkeitsarbeit und betreibt die offizielle Webseite des Fördervereins, sowie die der Schule. Inhalte der Schulseite müssen von Vertretern der Schule eingebracht werden.

e) Zur Unterstützung und Entlastung des Vorstandes können Arbeitsgruppen gebildet werden – ggf. auch mit außenstehenden Personen – um Aufgaben an fachlich versierte Personen zu übertragen. Entscheidungen zur Vergabe von Aufträgen können durch einfachen Mehrheitsbeschluss im erweiterten Vorstand oder der Mitgliederversammlung, bei Außenstehenden/Firmen, getroffen werden.

3. Beschlussfassung durch den Vorstand/erweiterten Vorstand

- a) Der Vorstand tritt in regelmäßigen Abständen zusammen, mindestens jedoch einmal im Quartal, diese Sitzung trägt den Namen Vorstandssitzung.
- b) Zu Vorstandssitzungen wird vom Vorsitzenden eingeladen, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden. Eine Einberufungsfrist von einer Woche sollte möglichst eingehalten werden. Eine Tagesordnung wird mitgeschickt.
- c) Die Tagesordnung wird vom Einladenden vorgeschlagen. Der Vorschlag enthält alle Tagesordnungspunkte, die bis zur Einberufung der Sitzung von den Vorstandsmitgliedern beantragt wurden.
- d) Zu Beginn der Sitzung beschließt der Vorstand die endgültige Tagesordnung, in die auch kurzfristig gestellte Anträge aufgenommen werden können. Anträge können auch noch während der Sitzung gestellt werden.
- e) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Mehrheit außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gelten Anträge als angenommen, wenn der Sitzungsleiter zustimmt.
- f) Eingeladene Gäste haben auf den Sitzungen lediglich beratende Stimme.
- g) Auf den Vorstandssitzungen wird über die aktuellen Anträge aus der Lehrer- und Elternschaft beschlossen.
- h) Jedes Mitglied des Vorstands kann einen Beschluss durch Umlaufverfahren per Mail herbeiführen. Die Formulierung von Anträgen per Umlaufbeschluss wird allen Vorstandsmitgliedern per Mail zugeschickt. Beteiligen sich innerhalb von zwei Wochen weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder an der Abstimmung, gilt der Beschluss als nicht gefasst. Zur Beteiligung ist eine ausdrückliche Enthaltung ausreichend.
- i) Verwendung von Vereinsmitteln:
Über Anträge und Bewilligung von Mitteln entscheidet bei Beträgen
 - bis 150,- € jedes Vorstandsmitglied einzeln,
 - ab 150,- € bis 1000,- € der Vorstand,
 - ab 1001,- € der erweiterte VorstandEs ist verpflichtend jeweils zu prüfen, ob vorgesehene Ausgaben aus Mitteln des Bezirksamtes Reinickendorf finanziert werden können.

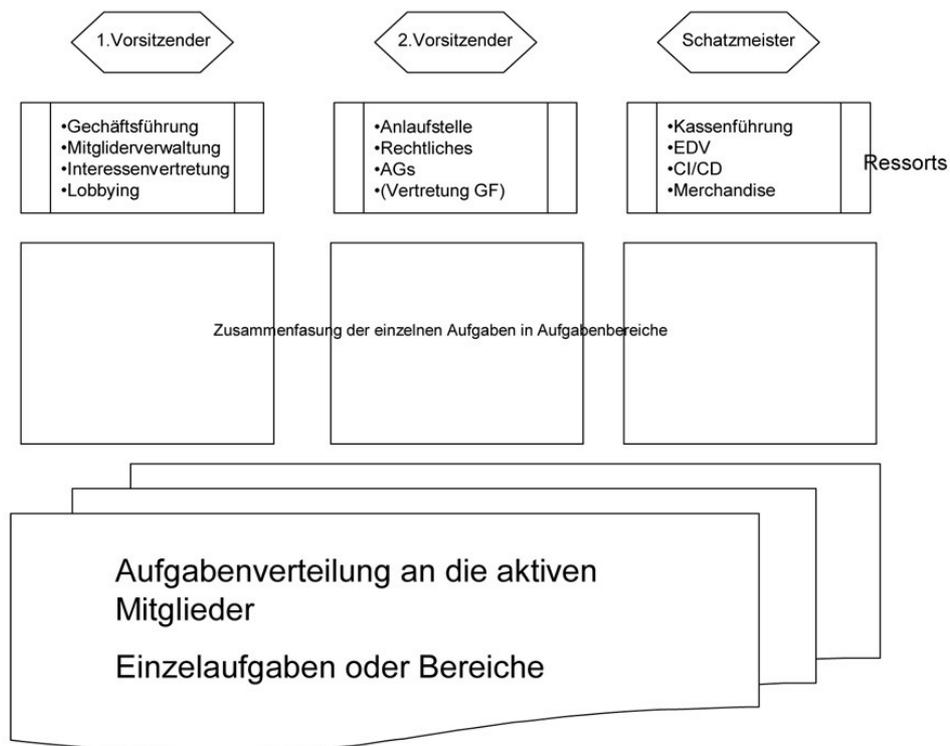
Geschäftsordnung des Fördervereins der Grundschule am Tegelschen Ort

- j) Beendet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig sein Amt, kann der Vorstand intern ein neues Vorstandsmitglied kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung in einfacher Wahl festlegen. Die kommissarische Vertretung des Vorstands kann auch durch den erweiterten Vorstand erfolgen.
- k) Über die Sitzungen werden Protokolle geführt.
- l) Alle Mitglieder des Fördervereins erhalten die Vorstandsprotokolle, sowie die Zusammenfassungen eines Stammtisches. Zusätzlich werden diese auch auf der Webseite veröffentlicht.

4. Geschäftsverteilungsplan (GVP)

- a) Die Aufgabenfelder der Vorstandsmitglieder (einschließlich des erweiterten Vorstands) sind im Geschäftsverteilungsplan (GVP) verbindlich geregelt.
- b) Der GVP wird vom erweiterten Vorstand beschlossen und regelmäßig überarbeitet.
- c) Der GVP beschreibt die Struktur des Netzwerks mittels dessen der Förderverein arbeitet. Er fasst die unterschiedlichen Aufgaben in Ressorts zusammen, die jeweils von einem Mitglied des Vorstands gelenkt werden.

GVP (Struktur)



Siehe auch: Anhang 01 – Aktuelle Aufgabenaufteilung im FöV-Netzwerk

Geschäftsordnung des Fördervereins der Grundschule am Tegelschen Ort

5. Datenschutz

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Fördervereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.

Jedes Fördervereinsmitglied hat das Recht auf:

1. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
2. Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
3. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
4. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

Den Organen des Fördervereins und allen Mitgliedern ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Förderverein hinaus.

Mit Verabschiedung dieser Geschäftsordnung treten alle vorherigen Geschäftsordnungen außer Kraft.

Geschäftsordnung des Fördervereins der Grundschule am Tegelschen Ort

Anlage 01: Aktuelle Aufgabenteilung im FöV-Netzwerk

